

99089017220000

Versteigerung von Fundsachen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007485-99089017220000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017220000
Leistungsbezeichnung I	Versteigerung von Fundsachen
Leistungsbezeichnung II	Versteigerung von Fundsachen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 979 i.V.m. § 935 BGB
Teaser	Fundsachen, die trotz öffentlicher Bekanntmachung nicht von ihrem Eigentümer abgeholt wurden, können öffentlich versteigert werden. https://www.chemnitz.de https://www.chemnitz.de/
Volltext	Leistungsbeschreibung Fundsachen, die trotz öffentlicher Bekanntmachung nicht von ihrem Eigentümer abgeholt wurden, können öffentlich versteigert werden. Zeitpunkt und Ort der Versteigerung werden im Chemnitzer Amtsblatt und auf https://www.chemnitz.de/ öffentlich bekannt gemacht. Die zu versteigernden Gegenstände sowie die Einstiegsgebote werden auf https://www.chemnitz.de/ veröffentlicht. Es werden nur Gegenstände versteigert, die länger als 6 Monate aufbewahrt und die nicht vom Eigentümer abgeholt wurden. Für die Teilnahme an der Versteigerung ist keine Reservierung oder Anmeldung erforderlich. Alle Gegenstände werden ohne Gewährleistung versteigert. Technische Geräte sind nicht geprüft. Mobiltelefone werden jedoch vor der Versteigerung auf den Werkzustand zurückgesetzt und alle persönlichen Daten gelöscht. Rückgaben oder Reklamationen sind nicht möglich. Der Ersteigerer muss die Gegenstände sofort bar bezahlen und nach der Versteigerung mitnehmen.
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	-
Kosten	Das Mindestgebot beträgt mindestens 1,00 Euro. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Darüber hinaus entstehen keine zusätzlichen Gebühren. bar Es werden keine 200-Euro und 500-Euro-Scheine angenommen.
Verfahrensablauf	Antragstellung Hilfe bei Fragen: • Telefon: 0371 115 • E-Mail: fundbuero@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	